

Geschäftsbedingungen für die Installation von Hardware

(Version: 01.12.2025)

Diese Geschäftsbedingungen für die Installation von Hardware regeln die Installation von Hardware zusätzlich zum (i) Vertragsformular und (ii) den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (zusammen in diesem Dokument „Geschäftsbedingungen“ genannt), wenn die Installation im Vertragsformular vereinbart wird. Diese Geschäftsbedingungen für die Installation von Hardware sind als Ergänzung zu den Geschäftsbedingungen zu verstehen und haben im Falle von Konflikten Vorrang.

1. Vorbereitung des Standorts

- 1.1. Die Installation von Hardware erfordert die Unterstützung und sorgfältige Vorbereitung des jeweiligen Standorts durch den Kunden. Siemens Healthineers erbringt keine Architekten- oder Bauleistungen, es sei denn, es wurde in einem gesonderten schriftlichen Vertrag gegen zusätzliche Vergütung etwas anderes vereinbart. Siemens Healthineers ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, nach eigenem Ermessen die erforderlichen Raummaße und Sicherheitsabstände anzugeben und Zeichnungen als Planungshilfe für den Kunden zur Verfügung zu stellen, insbesondere für technische Installationen, Elektroinstallationen sowie Wasser- und Druckluftinstallationen. Soweit erforderlich, sind in diesen Zeichnungen die Gewichte und Wärmewerte der Hardware anzugeben. Der Kunde wird alle erforderlichen Unterlagen und technischen Daten einschließlich der geplanten Betriebsbedingungen auf Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen und Siemens Healthineers rechtzeitig und vollständig zur Verfügung stellen. Darüber hinaus hat der Kunde Siemens Healthineers rechtzeitig über Störquellen, wie z. B. Starkstromleitungen, Magnete oder Hochfrequenzzeuger, die von außen auf die Räume, in denen die Hardware betrieben wird, einwirken können, zu informieren.
- 1.2. Der Kunde ist für jegliche Vorbereitung des Standorts verantwortlich, einschließlich gegebenenfalls seismischer Vorbereitungen, der Prüfung der Statik und der Einhaltung der geplanten Betriebsbedingungen und im Bedarfsfall für die Bereitstellung einer geeigneten Klimatechnik. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass derartige Arbeiten zur Vorbereitung des Standorts unter Beachtung der erforderlichen Raummaße und Sicherheitsabstände, der Zeichnungen und aller Angaben von Siemens Healthineers sowie der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Röntgenverordnung, Strahlenschutzverordnung, Baugesetze) und der allgemein anerkannten Regeln der Technik (z. B. OVE-Vorschriften, O-Normen) rechtzeitig durchgeführt und überwacht werden. Der Kunde darf nur fachlich kompetente Unternehmen mit der Durchführung und Überwachung solcher Vorbereitungen des Standorts beauftragen.
- 1.3. Die Anlieferung der Hardware erfolgt in der Regel per LKW. Der Kunde hat für den ungehinderten Zugang zu den Transportwege beim Kunden und die Bereitstellung von Sondertransportmitteln (z. B. mobiler Kran) zu sorgen, wenn deren Einsatz aufgrund der örtlichen Gegebenheiten erforderlich ist. Die Transportwege innerhalb des Gebäudes (Flure, Treppen, möglichst Aufzüge, Türen) müssen einen ungehinderten Transport zum Installationsort ermöglichen.
- 1.4. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass das Gebäude, die Versorgungseinrichtungen, die Beleuchtung, die Belüftung, die Klimatechnik, die Montageeinrichtungen, das Vergießen des Grundrahmens, die Strom-, Wasser-, Druckluft- und Telekommunikationsanschlüsse, spezielle Rohrleitungs- und Feuchtigkeitsregelgeräte, alle erforderlichen Strahlenabschirmungen und sonstige strahlenbezogene Erfordernisse in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie alle sonstigen Vorbereitungen des Standorts, die nach den Zeichnungen und Unterlagen von Siemens Healthineers erforderlich sind, zum vereinbarten Installationsbeginn fertiggestellt und funktionsfähig sind. Die Räume müssen staubfrei und sicher verschließbar sein, eine Beheizung während der Heizperiode muss verfügbar sein und

der Kunde hat dafür zu sorgen, dass in den von der Installation durch Siemens Healthineers betroffenen Räumen von Beginn bis zum Ende der Installation keine anderen Arbeiten durchgeführt werden.

Wenn Siemens Healthineers nach ihrem Ermessen einen oder mehrere der Installationsorte für die Installation der Hardware als ungeeignet erkennt und dies dem Kunden mitteilt, so hat der Kunde (i) solche Unzulänglichkeiten unverzüglich zu beheben, so dass sie den Anforderungen genügen oder (ii) zur Beseitigung der Unzulänglichkeit einen alternativen Installationsort zu benennen. Dieser bedarf der Bestätigung seitens Siemens Healthineers. Mit der Bestätigung ist keine Übernahme der Verantwortung für bauseitige Bedingungen oder Gegebenheiten verbunden.

2. Umfang der Installationsdienstleistungen

- 2.1. Die Installationsdienstleistungen umfassen das Auspacken und (soweit zutreffend) die Montage der Hardware, den Anschluss an die vom Kunden zu installierenden Versorgungsleitungen und Versorgungseinrichtungen, die Kalibrierung, soweit nicht in Ziffer 3 aufgeführt, und die Inbetriebnahme des Systems.
- 2.2. Die Verlegung von Stromleitungen, die Verdrahtung und Verlegung von Kabeln zur Übertragung digitaler Informationen, die nicht Bestandteil der Hardware sind, die Installation von Sicherungskästen, Schaltern (z. B. Haupt-, Fehlerstrom-, Not-Aus-Schalter), Leuchtschildern, Transformatoren mit isolierten Wicklungen und isolierten Überwachungsgeräten, das Einbringen von Kabelkanälen, Installationsböden und Rohrleitungen nach den von Siemens Healthineers zur Verfügung gestellten Zeichnungen, die Herstellung und Montage von Sonderkonstruktionen zur Befestigung von Geräten an Decken, Zwischendecken, Böden und Wänden sowie das Setzen von Hochlastdübeln liegt in der Verantwortung des Kunden.

3. Besondere Pflichten des Kunden während und nach der Installation

Während der Installation von Linearbeschleunigern oder Behandlungsplanungssoftware ist der Kunde für alle Kalibrierungsaktivitäten verantwortlich, sofern im Vertragsformular nichts anderes vereinbart wurde. Nach der Produktabnahme ist der Kunde für die regelmäßige Prüfung und Kalibrierung des Produkts verantwortlich. Der Kunde ist auch für die Durchführung von Strahlenschutzüberwachungsmaßnahmen verantwortlich, die durch geltende Gesetze oder Vorschriften vorgeschrieben sind oder die notwendig sind, um den Nachweis zu erbringen, dass die Strahlung sichere Werte nicht überschreitet.

4. Zusätzliche Kosten

Werden Installationsdienstleistungen außerhalb der normalen Arbeitszeiten von Siemens Healthineers erbracht oder müssen sie aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unterbrochen werden, ist Siemens Healthineers berechtigt, zusätzliche Kosten zu berechnen.

Der Kunde trägt auch etwaige Mehrkosten, die durch die Lieferung in Stockwerke, die mit dem Zugang nicht auf einer Ebene liegen, oder durch einen Mehraufwand aufgrund unvollständiger Angaben des Kunden entstehen. Darüber hinaus ist Siemens Healthineers berechtigt, Strahlenschutzberechnungen oder sonstige von Siemens Healthineers auf Wunsch des Kunden durchgeführte

Zusatzarbeiten gesondert in Rechnung zu stellen. Das Gleiche gilt im Falle nachträglicher Änderungen der Standortbedingungen oder sonstige Änderungen des Leistungsumfangs gegenüber dem Stand, der Siemens Healthineers bei Vertragsabschluss vorgelegt wurde. Jegliche Mehrkosten werden zu den jeweils gültigen Sätzen von Siemens Healthineers berechnet.